

Verwaltungsratsmandate Stadtrat Ivo Romer; Bewilligung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Februar 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1. November 2009 ist Ivo Romer als Nachfolger von Ulrich Straub neues Mitglied des Stadtrates. Herr Romer hat dem Stadtrat und der GPK mitgeteilt, dass er neben einem stark reduzierten Pensum bei seiner eigenen Firma FIDUSTRA noch zwei Verwaltungsratsmandate bei den Firmen EVZ Sport AG und der EVZ Gastro AG ausübe, die er weiterhin wahrnehmen möchte.

1. Rechtliche Abklärung

§ 3 des Stadtratsreglementes vom 29. September 1998, mit Änderungen vom 3. Oktober 2006, lautet:

1 Mit dem Amt eines Mitgliedes des Stadtrates unvereinbar sind:

1. die Vertretung von juristischen und natürlich Personen in Streitverfahren gegen den Kanton Zug und seine Gemeinden sowie gegen die kantonalen und gemeindlichen Behörden und Anstalten vor Gerichten und Verwaltungsinstanzen innerhalb und ausserhalb des Kantons;
2. regelmässige und erhebliche Geschäftsbeziehungen mit der Stadt und ihren Anstalten sowie mit Körperschaften und Anstalten, an denen die Stadt massgeblich beteiligt ist;
3. Verwaltungsrats-, Geschäftsführungs- und Revisionsmandate von Domizilgesellschaften;
4. private Verwaltungsrats-, Geschäftsführungs- und Revisionsmandate von anderen Unternehmungen, ausgenommen bei einem eigenen Betrieb, einem Familienbetrieb oder einem Kleinbetrieb;
5. leitende Funktionen in Verbänden und deren Sektionen, ausgenommen kulturelle, gemeinnützige und sportliche Organisationen sowie politische Parteien;
6. die Ausübung eines Mandates in den eidgenössischen Räten.

2 Der Grosse Gemeinderat kann einem Mitglied des Stadtrates die Übernahme privater Verwaltungsrats-, Geschäftsführungs- und Revisionsmandate im Sinne von Abs. 1 Ziff. 4 bewilligen, wenn dies mit der Ausübung des Stadtratsmandates in sachlicher und zeitlicher Hinsicht vereinbar ist. Der Grosse Gemeinderat entscheidet hier über auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission ohne Diskussion in geheimer Abstimmung durch absolutes Stimmenmehr.

Der GGR kann also einem Mitglied des Stadtrates die Übernahme privater Verwaltungsrats-, Geschäftsführungs- und Revisionsmandate dann bewilligen, **wenn dies mit der Ausübung des Stadtratsmandates in sachlicher und zeitlicher Hinsicht vereinbar ist.**

2. Zeitliche Vereinbarkeit

Die VR-Funktionen beim EVZ (sowohl bei der EVZ Sport AG und der EVZ Gastro AG) belasten die einzelnen Mitglieder der VR normalerweise in Randstunden oder in der Freizeit. Überdies ist der Zeitaufwand in einem so bescheidenen Rahmen, dass er der Wahrnehmung eines Stadtratsmandats nicht abträglich ist. Es kann also festgehalten werden, dass die beiden VR-Mandate **aus zeitlicher Sicht keine Beeinträchtigung des Hauptamtes als Stadtrat** darstellen.

Damit auch das klargestellt ist: Die Mitglieder der Verwaltungsräte der EVZ Sport AG und der EVZ Gastro AG erhalten keine finanziellen Entschädigungen. Diese Funktionen werden ehrenamtlich wahrgenommen. Daher besteht auch hier kein Problem im Zusammenhang mit dem Stadtratsreglement.

3. Sachliche Vereinbarkeit

Die Aufgaben eines Mitglieds des Verwaltungsrates bei beiden Gesellschaften sind im Wesentlichen die Mitarbeit bei der strategischen Langfristplanung, bei der Sicherung der finanziellen Basis, beim Bau des neuen Eisstadions und beim Aufbau der Gastronomie. Aus Sicht der Stadt, also politisch und gesellschaftlich, darf vermerkt werden, dass der EVZ ein positiver Botschafter für Zug ist. Ein Rücktritt von Stadtrat Romer aus den beiden Verwaltungsräten wäre ein substantieller Know-how-Verlust für den EVZ und ist damit auch aus Sicht der Öffentlichkeit nicht erstrebenswert.

Interessenkonflikte bestehen bei den aktuellen Mietverhandlungen zwischen der KEB und dem EVZ. Diese sind mit einer klaren Ausstandsregelung sauber gelöst, und zwar beidseitig. Bei diesen Geschäften ist Ivo Romer sowohl im Stadtrat als auch im Verwaltungsrat im Ausstand. Die Ausstandsregelungen haben für die Stadt Zug keine Nachteile.

4. Beratung und Antrag der GPK

Die GPK behandelte das Gesuch an zwei Sitzungen, das erste Mal in Anwesenheit von Personalchef Erhard Lanz, das zweite Mal in Anwesenheit von Stadtrat Ivo Romer. Bei der ersten Sitzung waren noch nicht sämtliche VR-Mandate, von denen der Gesuchsteller bereits zurückgetreten ist, im Handelsregister bereinigt. Inzwischen ist diese Lücke geschlossen.

Wir beantragen Ihnen mit 6 zu 0 Stimmen, Stadtrat Ivo Romer die Wahrnehmung der beiden Verwaltungsratsmandate bei der EVZ Sport AG und bei der EVZ Gastro AG zu bewilligen.

Zug, 1. Februar 2010

Namens der Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss, Präsident